

Schritt für Schritt zum Netzanschluss für PV-Anlagen bis 30 kW, die sich auf einem Grundstück mit bereits bestehendem Netzanschluss befinden

Wichtiger Hinweis!

Für die Bearbeitung von Netzanschlussbegehren nach § 8 Absatz 5 EEG haben wir im Internet unter www.mitnetz-strom.de „Schritt für Schritt zum Netzanschluss für Klein-PV-Anlagen“ einen Zeitplan veröffentlicht.

Schritt 1: Anmeldung

Der erste Schritt zum Netzanschluss Ihrer Erzeugungsanlage ist die Anmeldung bei einem unserer kompetenten Ansprechpartner. Die Anmeldung muss alle wesentlichen Angaben zu Ihrem Vorhaben beinhalten, insbesondere natürlich die Daten der Erzeugungsanlage selbst. Wir empfehlen Ihnen, sich an einen eingetragenen Elektroinstallateur zu wenden. Ihre Elektrofachkraft kann übrigens Ihr Vorhaben bei uns elektronisch über die Online-ANA anmelden und damit die Bearbeitung beschleunigen.

Unser Vordruck

[Anmeldung zum Netzanschluss](#)

wird es Ihnen in Verbindung mit dem

[Datenblatt zum Anschluss von Erzeugungs-/Entnahmeanlagen](#)

erleichtern, alle wichtigen Angaben zu erfassen. Bitte senden Sie einfach beide vollständig von Ihnen ausgefüllten Dokumente an

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
Postfach 156017
03060 Cottbus

Unsere Mitarbeiter werden mit Ihnen umgehend alles Weitere abstimmen.

Wichtige Hinweise!

Haben Sie schon die notwendigen Unterlagen eingereicht? Wenn nicht, dann haben wir hier noch einmal eine Zusammenfassung:

- Ausgefülltes Formular - [Anmeldung zum Netzanschluss](#)
- Ausgefülltes Formular - [Datenblatt zum Anschluss von Erzeugungs-/Entnahmeanlagen](#)
- Übersichtsschaltbild zum NS-Anschluss von PV-Anlagen mit einer Leistung bis 10 kWp oder mit einer Leistung von mehr als 10 kWp und bis zu 30 kWp
- Übersichtsschaltbild zum NS-Anschluss von PV-Anlagen mit einer Leistung bis 10 kWp und Batteriespeicher
- Übersichtsplan (ca. M 1:10.000) und Lageplan (ca. M 1: 500) mit Kennzeichnung des Aufstellungsortes der Erzeugungsanlage(n) einschl. der Grundstücksgrenzen
- Technische Unterlagen des Herstellers der Anlagen, wie z.B.:
- Datenblätter/Prüfprotokolle zu Generator und Wechselrichter
- bei Wechselrichtern Konformitätserklärung zur Nennscheinleistung und maximalen Ausgangsscheinleistung
- Konformitätserklärung/Prüfzertifikat (Unbedenklichkeitsbescheinigung) zur Schutzeinrichtung bei Erzeugungsanlagen bis 30 kVA

Bei allen Maßnahmen zur Errichtung oder Änderung des Netzanschlusses und zum Anschluss einer Erzeugungsanlage an unserem Netz sind die

- Technischen Mindestanforderungen der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM) zum Netzanschluss und dessen Nutzung (TMA),
- Allgemeinen Bedingungen der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM) für Erzeugungsanlagen zum Netzanschluss und dessen Nutzung zur Entnahme und Einspeisung elektrischer Energie (AB-E) und
- Technischen Regeln

einzuhalten.

Schritt 2: Prüfung der Netzanschluss-/Einspeisemöglichkeit

Sobald uns Ihre vollständige Anmeldung vorliegt, wird durch uns die Anschlussmöglichkeit Ihrer geplanten Anlage am vorhandenen Netzanschluss unter Berücksichtigung der gegebenen Netzverhältnisse, der Leistung, der Betriebsweise und der zu erwartenden Netzzrückwirkungen der Erzeugungsanlage geprüft. Das Ergebnis wird Ihnen im Rahmen einer „Netztechnischen Stellungnahme“ schriftlich mitgeteilt.

Schritt 3: Errichtung und Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage

Wichtige Hinweise!

Bitte teilen Sie uns den Inbetriebnahmetermin der Übergabestelle rechtzeitig mit. Ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme gilt die Übergabestelle als abgeschlossene elektrische Betriebsstätte entsprechend DIN VDE 0105-100.

Nach Meldung der Fertigstellung Kundenanlage durch den Installateur erfolgen der Einbau der Mess- und Zähleinrichtungen und die Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage. Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer / Anlagenbetreiber erhalten daraufhin die

[Bestätigung zum Netzanschlussverhältnis](#)

[Bestätigung zum Anschlussnutzungsverhältnis und der Einspeisung](#)

zur dauerhaften Regelung der gegenseitigen Beziehungen.

Die Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage ist durch den Anlagenbetreiber und den Anlagenerrichter im Inbetriebnahmenachweis zu dokumentieren. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie unter [Nachweissführung](#).

Wichtige Hinweise!

Bitte teilen Sie uns den geplanten Inbetriebnahmetermin für den Dauerbetrieb sowie den Beginn und die Dauer des ggf. erforderlichen Probetriebs der Erzeugungsanlage rechtzeitig mit.

Die Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage ist bei Privilegierung nach dem EEG und KWKG wichtig für vergütungsrelevante Fragen.